



Zwischenbericht Postulat

Neuregelung der Unterrichtszeiten in der Primarschule am
Nachmittag

Inhalt

1	Inhalt Postulat	3
1.1	Überweisung	3
1.2	Begründung Postulantinnen und Postulanten	3
2	Beantwortung	3
2.1	Zuständigkeit	3
2.2	Antwort Schulpflege	3
2.2.1	Grundsätze	3
2.2.2	Merkmale eines guten Stundenplans	3
2.2.3	Vorgaben Kanton	4
2.2.4	Weitere Einflussfaktoren	4
2.2.5	Schlussfolgerung	4
2.3	Würdigung Gemeinderat	4

1 Inhalt Postulat

1.1 Überweisung

Per Brief vom 26. August 2020 wurde das Postulat «Neuregelung der Unterrichtszeiten in der Primarschule am Nachmittag» von Karin Hefti und Mitunterzeichnenden eingereicht. Im Postulat wird der Gemeinderat dazu aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, dass ab Schuljahr 2021/22 in der Primarschule der Unterricht nachmittags in Blockzeiten von 13.30 – 15.05 Uhr erfolgt;
2. zu prüfen bzw. darauf hinzuwirken, wie die Stundenpläne ab Schuljahr 2022/23 in der Primarschule/Kinderergarten planbarer und geschwisterkompatibler gestaltet werden können (fixe Schultage am Nachmittag, fixe freie Nachmittage je Zeitprofil);
3. dem Einwohnerrat bis spätestens März 2021 Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat hat diesen Vorstoss an der Einwohnerratssitzung vom 28. Oktober 2020 entgegengenommen.

1.2 Begründung Postulantinnen und Postulanten

Die Begründungen der Postulantinnen und Postulanten können dem Postulat in der Aktenaufgabe entnommen werden.

2 Beantwortung

2.1 Zuständigkeit

Als eigenständige Behörde ist die Schulpflege noch bis Ende 2021 für die Belange der Schule verantwortlich. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das Postulat zur Beantwortung an die Schulpflege weitergeleitet.

2.2 Antwort Schulpflege

2.2.1 Grundsätze

Es gelten folgende Grundsätze für die Gestaltung des Stundenplans (Leitfaden der Schule Windisch):

- Die Stundenplangestaltung soll sich auf der Grundlage des Bildungsauftrags nach den Bedürfnissen der Lernenden richten.
- Die Fächer sowie die freien Nachmittage sollen pädagogisch sinnvoll auf die Schultage verteilt werden. Auch die Pausen sollen so festgelegt werden, dass sie den Bedürfnissen der Lernenden möglichst gerecht werden.
- In der Primarschule beginnt der Unterricht ab der 3. Klasse höchstens einmal (bei hoher Dringlichkeit) um 7.30 Uhr, ab der 4. Klasse höchstens zweimal und ab der 5. Klasse höchstens dreimal um 7.30 Uhr. Kommt es zu fünf Lektionen am Vormittag, sind die Kernfächer entsprechend zu reduzieren.
- Zwischenstunden sind erst in der Oberstufe möglich und nur bei ausreichender Aufenthaltsmöglichkeit.

2.2.2 Merkmale eines guten Stundenplans

Die promotionswirksamen Fächer sind ausgewogen verteilt.

- Pro Halbtage gibt es keine Massierung von kopflastigen Lektionen.
- Die Lektionen eines Faches sind sinnvoll über die Woche verteilt.
- Zwei verschiedene Fremdsprachen folgen nicht aufeinander.
- Doppelstunden im Fach Bewegung und Sport sind erlaubt.
- Weder Klassenlehrpersonen noch Fachlehrpersonen sind bezüglich der Stundenverteilung benachteiligt.

2.2.3 Vorgaben Kanton

Weiter sind folgende Vorgaben des Kantons für die 1. – 3., teilweise auch für die 4. Klasse, zu berücksichtigen:

- Am Vormittag sind Blockzeiten einzuhalten. Für den Nachmittag sind diese nicht vorgegeben.
- Ein schulfreier Nachmittag soll für alle der gleiche sein (heute ist dies der Mittwochnachmittag).
- Die Fächer TTG, Englisch, Französisch und Musikgrundschule sollen im Halbklassenunterricht stattfinden.

2.2.4 Weitere Einflussfaktoren

Zu berücksichtigen sind zudem folgende «Tatsachen», die die Stundenplangestaltung erschweren:

- Weniger als die Hälfte der Lehrpersonen arbeiten in einem 100%-Pensum.
- Ab der 3. Klasse werden 27 Lektionen pro Woche unterrichtet. Dies bedingt entweder ein Schulbeginn einmal um 7.30 Uhr oder versetzte Unterrichtszeiten am Nachmittag.

2.2.5 Schlussfolgerung

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte lässt sich schlussfolgern, dass die Möglichkeit besteht, für die 1. und 2. Klasse Primarschule einen weiteren einheitlichen freien Nachmittag neben dem Mittwochnachmittag festzulegen. Ab dem Schuljahr 2021/22 wird dies mit einem zusätzlichen freien Nachmittag am Freitag für alle 1. und 2. Klassen der Primarschule umgesetzt.

Ab der dritten Klasse (und aufwärts) ist dies aufgrund der räumlichen (mehrere Räume mit Mehrfachbelegung) und personellen (Teilzeitpensen) Situation nicht umsetzbar.

Die Schulpflege sieht keine Möglichkeit, dem Begehren von weitergehenden flächendeckenden Blockzeiten am Nachmittag zu entsprechen.

Die Schulpflege begründet die Ablehnung des Begehrens zudem damit, dass alle Eltern die Möglichkeit haben, die von der Gemeinde garantierte ausserschulische Betreuung in Anspruch zu nehmen. Eine Notwendigkeit für die Einführung von Blockzeiten auch am Nachmittag ist somit nicht gegeben.

Eine «ganztägige» Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch die Schule könne nur durch eine Tagesschule garantiert werden.

2.3 Würdigung Gemeinderat

Mit der Einführung eines einheitlichen freien Nachmittages am Freitag für die Klassen der 1. und 2. Primarstufe kann dem Anliegen gemäss Antrag 1 teilweise entsprochen werden. Grundsätzlich hat der Gemeinderat jedoch keine Kompetenzen, im laufenden Jahr auf die Unterrichtszeiten Einfluss zu nehmen.

Der Antrag Nr. 2 bezieht sich auf das Schuljahr 2022/23 und liegt damit nach Einführung der neuen Führungsstrukturen im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Die Prüfung dieser Forderung kann somit ab 1. Januar 2022 in Angriff genommen werden.

Windisch, 26. April 2021

GEMEINDERAT WINDISCH

Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Postulat «Neuregelung der Unterrichtszeiten in der Primarschule am Nachmittag»